

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Samstag, 08. Dezember 2012, 13.00 bis 14:30 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Walter Ryser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hannes Fankhauser
Anwesend: 69 Stimmberechtigte (von 1'190 oder 5.8 %)

Eröffnung

Die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker eröffnet unter der Leitung von Werner Gerber die heutige Versammlung.

1 1.1841. Jungbürgerfeier Übergabe der Bürgerbriefe Jahrgang 1994

Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler begrüsst die Anwesenden und heisst die Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen. Vor 70 Jahren ist in Heimiswil die erste Jungbürgerfeier durchgeführt worden und diese Tradition hat immer noch Bestand. In seinen Ausführungen blickt Hansruedi Kindler dann auch noch viel weiter zurück in der Menschheitsgeschichte. Zitate von Sokrates oder Aristoteles (beides griechische Philosophen) belegen, dass bereits in frühen Zeiten viel Negatives über die junge Generation berichtet worden ist.

Ein Blick auf die aktuelle Weltgeschichte lässt jedoch auch die Frage zu, ob die ältere Generation denn auch als massgebendes Vorbild auftritt? In Ländern wie Ägypten oder Syrien wird die Macht mit kriegerischen Handlungen erzwungen und sogar in Europa werden demokratische Rechte vielerorts hintergangen.

Trotzdem ruft Gemeindepräsident Hansruedi Kindler die Anwesenden auf, auch im Kleinen für eine gute Sache einzustehen. „Was im Grossen gelingen soll, muss im Kleinen beginnen“ so könnte die Motivation für die Ausübung der politischen Rechte und Pflichten umschrieben werden, welche nun 18jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger inne haben.

Nach einem **Zwischenspiel** der Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker überreichen Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler und Gemeindepräsident Walter Ryser die **Bürgerbriefe**. Von den 12 Jungbürgerinnen und Jungbürger sind deren 6 heute Nachmittag anwesend. Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Nachtessen im Restaurant Säge, Rinderbach, eingeladen.

Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler schliesst die Jungbürgerfeier mit den besten Wünschen für die Zukunft und einem Dank für die Umrahmung der Feier an die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker.

Die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker schliesst die Jungbürgerfeier mit einem musikalischen Beitrag ab.

Für die ordentlichen Geschäfte der Gemeindeversammlung übernimmt Gemeindepräsident Walter Ryser die Leitung der Versammlung.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 45 und 46 vom 8. und 15. November 2012
- im Gemeindeblatt Nr. 4/2012 vom November 2012

stellt Gemeindepräsident Walter Ryser die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

Von der Presse ist anwesend:

- Jacqueline Graber von der Berner Zeitung

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigt sind die folgenden Personen:

- Sandra Leuenberger, Gemeindeschreiber-Stv., wohnhaft in Vechigen
- Regula Wittwer, Verwaltungsangestellte, wohnhaft in Oberburg
- Denis Antelo, Lernender Kaufmann, wohnhaft in Burgdorf
- Fabien Schmid, Hub 433, Kaltacker (noch nicht 18 Jahre alt)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Fritz Güdel, Leimgraben 394, Kaltacker
- Walter Aeberhard, Kaltacker 314, Kaltacker

Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2012

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli 2012 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

2. Finanzwesen - Voranschlag 2013

Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der laufenden Rechnung, Festsetzen der Steueranlagen und der Hundetaxe

Orientierung über den Voranschlag der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht und Wehrdienstersatzabgabe; Orientierung über den Finanzplan 2012 - 2017;

3. **Gemeindestrassen – Projekt Periodische Wiederinstandstellung der Strasse Hirsegg-Eich**
Genehmigung eines Kredites für die Sanierung der Strasse Hirsegg – Eich
4. **Schulliegenschaften – Sanierung Schulhaus Oberdorf mit Integration des Kindergartens**
Genehmigung eines Projektierungskredites für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens Kirchmatte
5. **Kreditabrechnungen**
6. **Orientierungen des Gemeinderates**
7. **Umfrage und Verschiedenes**

Beschluss: (gestützt auf Art. 32 OgR)
Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

2 8.111. Voranschläge Finanzwesen – Voranschlag 2013

Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der laufenden Rechnung, Festsetzen der Steueranlagen und der Hundetaxe

Orientierung über den Voranschlag der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht und Wehrdienstersatzabgabe; Orientierung über den Finanzplan 2012 - 2017;

Gemeinderat Hannes Jörg

Die Laufende Rechnung weist vor den Abschreibungen einen Aufwandüberschuss von 173'955 Franken aus. Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen (Harmonisierte Abschreibungen) auf dem Verwaltungsvermögen im Umfang von 189'550 Franken, kleineren Beträgen zur Rundung der Bilanzkonti sowie einer vorgesehenen Wertberichtigung bei den Darlehen und Beteiligungen im Umfang von 7'450 Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss auf 370'955 Franken. Die einzelnen Faktoren welche zu diesem Resultat führen werden in diesem Vorbericht im Detail erläutert.

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 5'817'770.00
Ertrag	<u>Fr. 5'643'815.00</u>
Aufwandüberschuss brutto	<u>Fr. 173'955.00</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Aufwandüberschuss brutto	Fr. 173'955.00
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 189'550.00
Übrige Abschreibungen	<u>Fr. 7'450.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 370'955.00</u>

Einige wesentliche Abweichungen werden nachfolgend erläutert:

- **Neue Finanzierung Volksschule:** Die Neue Finanzierung der Volksschule schlägt im Jahr 2013 erstmals während des ganzen Jahres zu Buche. Die Gemeinden stehen viel mehr in der Verantwortung, wie sie ihre Schule strukturieren und welche Kosten sie damit auslösen. Im Moment stehen noch keine verbindlichen Zahlen aus Abrechnungen seit Inkrafttreten der neuen Finanzierung vor (seit 1. August 2012). Der Voranschlag 2013 rechnet insgesamt mit **Mehrkosten von rund 45'000 Franken gegenüber dem laufenden Jahr**. Dabei sind die Gehaltskostenbeiträge sowie die Verrechnung von Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden eingerechnet.

- **Finanz- und Lastenausgleich:** Die Verrechnung von Mehreinnahmen und Mehrbelastungen aus den verschiedenen Finanz- und Lastenausgleichssystemen ergibt eine **Nettomehrbelastung von rund 171'000 Franken** zu Lasten unserer Gemeinde. Dabei wartet der neue Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ mit einer Mehrbelastung von 143'000 Franken, der Lastenausgleich Sozialhilfe mit einer Mehrbelastung von 49'000 Franken sowie der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistung eine solche von 12'500 Franken auf. Einzig bei den Leistungen aus dem direkten Finanzausgleich dürfen Mehreinnahmen im Umfang von rund 33'000 Franken erwartet werden.
- **Steuern:** Die Steuereinnahmen werden aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren optimistischer budgetiert. Insbesondere betroffen sind die Einkommens- und Vermögenssteuern, die Quellensteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern. Bei den Gemeindesteuerteilungen zu Lasten unserer Gemeinde muss damit gerechnet werden, dass ein grösserer Steuerbetrag aus unserer Gemeinde an andere Gemeinden fliesst. Die Nettoberechnung aus den erwähnten Steuerarten ergibt **ein Plus von rund 110'000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012.**

Selbstfinanzierungen

- **Feuerwehr:** Die Neubeschaffung des Fahrzeuges sowie der neuen Ausrüstung führt zu einem Mehraufwand im selbstfinanzierten Bereich der Feuerwehr. Diese erwartete Entwicklung wird durch eine Entnahme aus der Selbstfinanzierung Feuerwehr im Umfang von knapp 17'000 Franken gedeckt.
- **Wasserversorgung:** Dieser selbstfinanzierte Bereich schliesst mit einer Entnahme aus der Selbstfinanzierung Rechnungsausgleich in der Höhe von knapp 200 Franken ab.
- **Abwasserbeseitigung:** Die geplanten Einnahmen vermögen die Ausgaben nicht zu decken, weshalb mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich in der Höhe von rund 22'600 Franken zu rechnen ist.
- **Abfallbeseitigung:** Auch in dieser selbstfinanzierte Bereich schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab, weshalb eine Entnahme aus der Selbstfinanzierung Rechnungsausgleich in der Höhe von 11'880 Franken nötig wird.

Gemeinderat Hannes Jörg orientiert weiter über die geplanten **Investitionen im Jahr 2013.** Es ergeben sich Nettoinvestitionen in der Höhe von 359'000 Franken.

Finanzplan 2012 – 2017

Anhand von verschiedenen Folien orientiert Gemeinderat Hannes Jörg über den aktuellen Finanzplan 2012 – 2017. Die langfristige Planung in den spezialfinanzierten Bereichen zeigt auf, dass kein wesentlicher Handlungsspielraum bei den Gebührenansätzen besteht. Bei der Feuerwehr kann auf die ursprünglich angekündigte zweite Erhöhung des Ansatzes für die Ersatzabgabe verzichtet werden. Die Laufende Rechnung weist durchwegs eine Unterdeckung auf. Einzig im Jahr 2016 ergibt sich aufgrund der vorgesehenen Entwidmung der Liegenschaft Kindergarten Kirchmatte ein positiver Wert. Das Eigenkapital verringert sich bis Ende 2017 um rund 900'000 Franken auf einen Bestand von rund 570'000 Franken. Obschon es sich dabei um eine wesentliche Reduktion handelt, sind die Prognosezahlen doch deutlich besser als noch vor einem Jahr, als noch von einem Bilanzfehlbetrag auf Ende der Planungsperiode berichtet werden musste. Die Durchschnittswerte der Finanzkennzahlen zeigen auf, dass die Verschuldungssituation grundsätzlich gut bzw. tief ist, dass aber die Selbstfinanzierung ungenügend ist. Der Gemeinderat ist hier daran, geeignete Massnahmen umzusetzen.

Beratung: Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

- Die Gemeindesteueranlage ist auf 1.84 Einheiten, die Liegenschaftssteuer auf 1.2 % sowie die Hundesteuer auf Fr. 50.-- pro Hund festzulegen.

- Der Voranschlag für das Jahr 2013 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 370'955.- zu genehmigen.
- Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht und Wehrdienstersatzabgabe werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Voranschlag 2013 wird entsprechend den Anträgen des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

**3 4.511.4 Strasse Lueg - Hirsegg - Eich - Hübeli
Gemeindestrassen – Projekt Periodische Wiederinstandstellung der
Strasse Hirsegg-Eich**

Genehmigung eines Kredites für die Sanierung der Strasse Hirsegg – Eich

Gemeinderat Fritz Widmer

Ausgangslage: Das Amt für Strukturverbesserungen gibt die Möglichkeit, die Strassen in der landwirtschaftlichen Produktionszone „Bergzone 1“ unter dem Titel „Periodische Wiederinstandstellung (PWI)“ zu sanieren. Dabei müssen die Strassen den ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben dienen. Bund und Kanton zahlen bei Erfüllung der Bedingungen einen Beitrag an die Sanierung.

Die Kommission für Strassen und Wasserbau hatte im Jahr 2010 drei Strassensanierungsprojekte vorbereitet, welche im Rahmen einer PWI zusammen mit dem Kanton ausgeführt werden sollen:

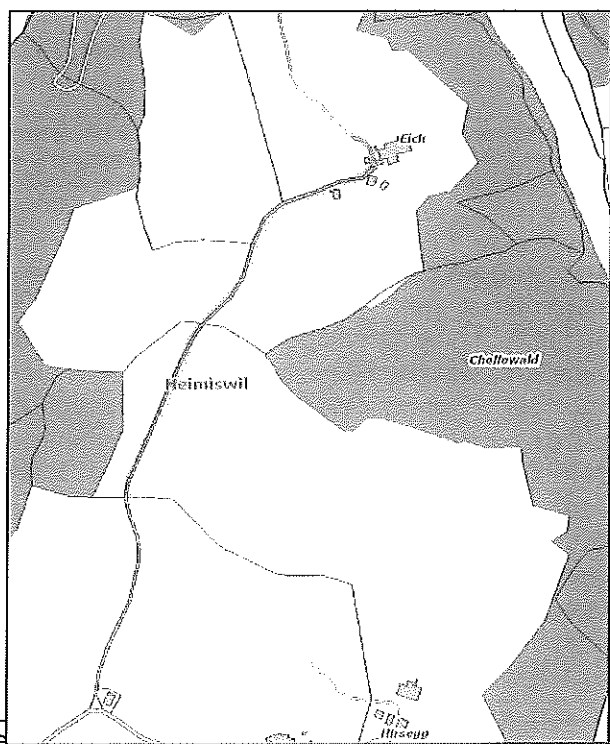
- Gemeindegrenze Affoltern i.E. – Knubelweid – Knubel - Maurerhaus
- Gruben – Rachisberg
- Hirsegg - Eich

Im Jahr 2011 wurden folgende Teilstücke ausgeführt:

- Gemeindegrenze Affoltern i.E. – Knubelweid – Knubel
- Teilstück Gruben – Waldeingang unterhalb Rachisberg

PWI-Projekt Eichweg: Nun ist vorgesehen, im Jahr 2013 den Eichweg zu sanieren. Der Weg ist heute analog der anderen Wege mit einer alten Schottertränke und einer Oberflächenbehandlung gebaut und bedarf einer Sanierung. Es ist geplant, die Strasse aufzuschiften und mit einem neuen Belag zu überziehen. Die Strassenbreite muss gemäss den Bedingungen für die PWI mindestens 2.80 Metern aufweisen und es muss ein bituminöser Deckbelag AC 11 von 4 cm Stärke versehen werden.

Subventionierung: Mit der Abteilung Strukturverbesserungen wurde abgeklärt, ob der Eichweg ebenfalls die Subventionsbedingungen erfüllt. Die zu sanierende Weglänge beträgt 620 m und die Wegbreite 2.60 – 3.00 m, die Steigung auf



520 m Länge bis 15 % und auf 100 m Länge 16 – 18 %. Auf der Länge von 520 m werden die Bedingungen vollumfänglich erfüllt, wobei pro Laufmeter ein Subventionsbeitrag von rund Fr. 24.00 seitens Bund und Kanton geleistet wird. Auf den 100 m Weglänge, welche die Steigung von 15 % überschreitet, werden keine Subventionen geleistet.

Das Projekt PWI-Sanierung Eich wurde zusammen mit den anderen Projekten Rachisberg und Knubel im Januar 2011 durch die kantonale Stelle öffentlich aufgelegt. Die Zustimmung für die Kantons- und Bundesbeiträge wurde im Juni 2010 erteilt und die Beiträge wurden bereits ausgerichtet. Die Abrechnung mit dem Kanton muss innert 4 Jahren seit der Zustimmung durch das Amt erfolgen.

Kreditantrag: Der Gemeindeversammlung wird der folgende Verpflichtungskredit beantragt:

Strassenbauarbeiten	Fr.	112'000
Eigenleistungen Werkhof	Fr.	8'000
Kredit brutto	Fr.	120'000
Beiträge Bund und Kanton	Fr.	12'720
Kredit netto	Fr.	107'280
Unvorhergesehenes, Diverses, Rundung	Fr.	2'760
Kreditantrag netto	Fr.	110'000

Submission: Die Submission erfolgt nach der Kreditgenehmigung Anfang des Jahres 2013 zusammen mit den geplanten Belagssanierungen. Der Auftrag für die Strassenbauarbeiten wird an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben.

Beratung: Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Eichweges ist ein Kredit in der Höhe von netto 110'000 Franken zu bewilligen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsantrag wird einstimmig gutgeheissen.

**4 8.421. Schulhaus Oberdorf (12)
Schulliegenschaften – Sanierung Schulhaus Oberdorf mit Integration
des Kindergartens**

Genehmigung eines Projektierungskredites für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens Kirchmatte

Gemeinderat Stefan Jost / Gemeinderat Hannes Jörg

Ausgangslage: Die Gemeinde Heimiswil beschäftigt sich seit längerem mit dem baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften. Die externen Einflüsse aus Politik, Bevölkerungsentwicklung und Finanzen auf das Bildungswesen der Gemeinde führen dazu, dass angedachte Projekte verworfen und als Gesamtprojekt neu aufgenommen werden. So hat der Gemeinderat den Fachausschuss Gemeindeliegenschaften beauftragt, die Schulraumplanung in der Gemeinde Heimiswil ganzheitlich zu überprüfen und dabei auch den Liegenschaftsunterhalt mitzuplanen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Fachausschusses Gemeindeliegenschaften, der Kommission für das Bildungswesen sowie der Schulleitung und Lehrerschaft führte diese Planungsstudie durch. Die verschiedenen Bedürfnisse wurden zusammengefasst und die bestmögliche Lösungsvariante bezüglich Mitteleinsatz und Nachhaltigkeit gesucht.

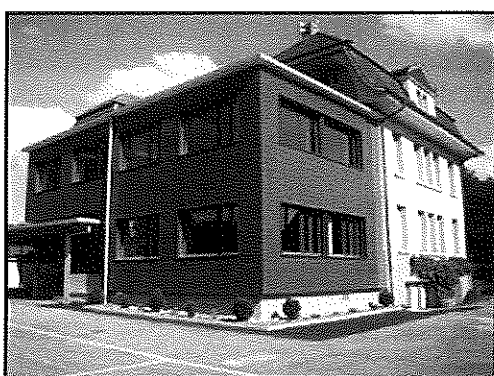
Aus der Planungsstudie wurde die Projektidee der **Abbühl Architektur+ Planung AG**, Hammerweg 3, Burgdorf, ausgewählt und als Vorprojekt ausgearbeitet. Um das Projekt nun zur Baureife zu bringen und die Detailplanung anzugehen, wird den Stimmberechtigten ein entsprechender Projektierungskredit zur Genehmigung unterbreitet.



Gebäude Schulhaus Oberdorf 12

Das Schulhaus Oberdorf 12 ist im Jahr 1909 erbaut worden.

In den Jahren 1970 – 1975 ist es einer Gesamtrenovation unterzogen worden (inklusive Einbau Schulküche und Werkraum). Gleichzeitig wurde nordseitig eine offene Pausenhalle mit darüber liegender Terrasse angebaut.



Im Jahr 2007 wurde schliesslich die nordseitig gelegene Pausenhalle mit Terrasse in einen geschlossenen Anbau umgebaut. Der Anbau beherbergt heute das Lehrerzimmer im Erdgeschoss und einen Mehrzweckraum, das „Terrassenzimmer“ im Obergeschoss.

Die Schulanlage ist im Bauinventar der Kantonalen Denkmalpflege eingetragen. Das Gebäude ist als „erhaltenswertes“ K-Objekt in der Baugruppe A „Dörfli“ eingeteilt. Die Anlage befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzung.

Sanierungsbedarf

- **Dach:** Das Mansarddach ist in seiner Konstruktion aufwändig und von seinem Zustand her mittelfristig sanierungsbedürftig. Das Dach weist im Estrich kein Unterdach auf, weshalb Staub und Schnee bei windigen Verhältnissen ungehindert eintreten können. Die komplizierte Dachform hindert eine umfassende Nutzung des an und für sich grossen Dachraumes.
- **Heizung:** Das Schulhaus Oberdorf 12 wird mit einer Ölheizung beheizt. Die Heizung wurde gemäss Kontrollbericht der Feuerungskontrolle im Jahr 1971 eingebaut. Die periodische Abgaskontrolle hat bereits im Jahr 2006 ergeben, dass die Ölfeuerungsanlage lufthygienisch und energetisch beanstandet werden muss. In Anbetracht des laufenden Sanierungsprojektes und der nur geringfügigen Überschreitung der lufthygienischen Grenzwerte konnte eine Fristverlängerung für die Sanierung bis Ende November 2014 erwirkt werden.
- **Elektrische Installationen:** Die elektrischen Installationen sind nicht mit einem FI-Schutzschalter ausgerüstet. Der Unterricht in der Schule verlangt zunehmend nach

technischen Geräten und Installationen, für welche das bestehende Elektroverteilnetz nur ungenügend ausgerüstet ist.

- **Beleuchtung:** Das Schulhaus weist in den Schulräumen sehr unterschiedliche Situationen auf. Währenddem im Terrassenzimmer und im Lehrerzimmer neuzeitliche Beleuchtungskörper eingebaut worden sind, kann den übrigen Leuchtkörpern schon fast eine nostalgische Note verliehen werden. Die Anordnung der Leuchten nimmt nicht mehr auf die heutigen Schulsituationen Rücksicht und die Leuchten verbrauchen zudem viel Elektrizität für wenig Licht.
- **Fenster/Gebäudehülle:** Obwohl Fensterbänke und Wandgesimse auf dicke Mauern schliessen lassen, weist das Gebäude schlechte Isolationswerte auf. Die Fenster entsprechen ebenfalls schon lange nicht mehr den heutigen Anforderungen. Kältebrücken sind in jedem Zimmer vorhanden. Ein lästiges Problem bieten seit Jahren auch die unzähligen Fliegen, die gerade in der Übergangszeit aus Ritzen und Spalten hervorkriechen und regelmässig in grosser Anzahl zusammengewischt werden müssen.
- **Treppenaufgänge/Feuerpolizeiliche Vorschriften:** Mit der Umnutzung der bestehenden Wohnung im Dachgeschoss zu Schulraum gelten erhöhte feuerpolizeiliche Vorschriften. Der Treppenaufgang ins Dachgeschoss muss breiter gestaltet werden.
- **Behindertengerechtes Bauen:** Das Schulhaus ist für eine gehbehinderte Person bis heute nicht erschlossen.

Optimierungsmöglichkeiten

Mit einer Sanierung des Schulhauses Oberdorf 12 kann die Nutzung des Gebäudes optimiert werden:

- **Dachausbau:** Mit dem Aufbau eines neuen Daches können drei Schulräume realisiert werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, zusätzliche Gruppenunterrichtsräume in Betrieb zu nehmen und insbesondere den Spezialunterricht innerhalb des Schulhauses unterzubringen. Dieser findet momentan für die Schülerinnen und Schüler des Dorfschulhauses in einem Zimmer im Sigristenhaus statt.
- **Integration Kindergarten:** Der Kindergarten Kirchmatte kann in das Schulhaus Oberdorf integriert werden. Mit dem neu revidierten Volksschulgesetz zählen nun die 2 Jahre Kindergarten ab 01.08.2013 ebenfalls zur Volksschulzeit. Das Zusammenrücken von Kindergarten und Schulbetrieb kann nun, wie bereits im Kaltacker, ebenfalls vollzogen werden. Die nähere Anbindung verbessert die Situation für die Zusammenarbeit. Ein externer Schulstandort in der Kirchmatte kann damit aufgehoben werden und wird für eine neue Nutzung frei.
- **Integration Spezialunterricht:** Der Spezialunterricht (Logopädie) wird im Moment noch extern im Sigristenhaus unterrichtet. Auch dieser Unterricht kann anschliessend direkt im Schulhaus stattfinden und vereinfacht die Abläufe.

Was das Projekt nicht beinhaltet

Das Sanierungsprojekt nimmt keine Entscheidung bezüglich der anderen Schulstandorte vorweg. Insbesondere der Schulstandort Kaltacker wird mit diesem Projekt nicht in Frage gestellt. Die Frage wird allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, in Anbetracht der sich entwickelnden Schülerzahlen und in Verbindung mit der allgemeinen Entwicklung unserer Gemeinde zu diskutieren sein.

Vorprojekt

Im Rahmen eines Vorprojektes sind bereits erste Lösungen diskutiert und Kosten erhoben worden. Der Gemeinderat macht für das Gesamtprojekt eine Kostenvorgabe von 1.8 Mio. Franken. Danach soll sich die Weiterbearbeitung des Sanierungsprojektes richten. Um die planerischen und finanzierbaren Ziele zu erreichen beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Projektierungskredit in der Höhe von 80'000 Franken. Für diesen Betrag wird in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Abbühl Architektur + Planung AG ein detailliertes Sanierungsprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Finanzierung

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Projekt innert einer angemessenen Frist und in sinnvollen Etappen realisiert werden kann. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass mit diesem Projekt mittel- bis langfristig nicht zusätzliches Fremdkapital generiert wird. Damit dies erreicht werden kann, muss die Liste der Investitionen sorgfältig geplant und andere Mitfinanzierungsmöglichkeiten müssen geprüft werden (Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens zur Mitfinanzierung des Sanierungsprojektes, Entwidmung von Liegenschaften, welche nicht mehr der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen).

Zeitplan

8. Dezember 2012	Genehmigung Projektierungskredit
Dezember 2012–April 2013	Ausarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag
Juni 2013	Vorlage Investitionskredit für Realisierung
ab August 2013	Baubewilligungsverfahren und Submissionsverfahren
ab Sommer 2014	Umsetzung 1. Etappe

Beratung: Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens ist ein Kredit in der Höhe von 80'000 Franken zu bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

5 8.171. Kreditabrechnungen a) Wohn- und Geschäftshaus Kirchmatte 1 - Dachsanierung

Gemeinderat Hannes Jörg

Kredit	Gemeindeversammlung vom 11.12.10	Fr. 130'000.00
Kosten	2011	Fr. 96'733.60
Kostenunterschreitung	25.6%	Fr. 33'266.40
Beitrag Gebäudeprogramm	2011	Fr. 1'680.00
Nettokosten		Fr. 95'053.60

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- am 20. März 2012 durch den Fachausschuss Gemeindeliegenschaften
- am 2. April 2012 durch den Gemeinderat
- am 11. Juni 2012 durch die Revisionsstelle Finances Publiques AG, Bowil

Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

b) Gemeindestrassen – Sanierung mit Belagseinbau Teilstück Junkholzweg

Gemeinderat Fritz Widmer

Kredit	Gemeindeversammlung vom 11.12.2010	Fr. 60'000.00
Kosten	Total Kosten 2011	Fr. 66'544.30
Kostenüberschreitung	10.9%	Fr. 6'544.30

Begründungen Kostenüberschreitung:

Die Eigenleistungen des Werkhofes im Umfang von knapp 7'400 Franken sind fälschlicherweise nicht in den Kredit eingerechnet worden. Obschon dieses Geld über das Budget bewilligt ist, werden diese Leistungen bei Investitionsprojekten für die Bemessung der harmonisierten Abschreibungen berücksichtigt.

Da die Überschreitung mehr als 10 Prozent des ursprünglich bewilligten Kredites beträgt, muss die Kreditabrechnung gemäss Art. 7 des OgR der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- am 30. April 2012 durch die Kommission für Strassen und Wasserbau
- am 11. Juni 2012 durch den Gemeinderat
- am 22. Oktober 2012 durch die Revisionsstelle Finances Publiques AG, Bowil

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditüberschreitung im Umfang von Fr. 6'544.30 ist als Nachkredit zum Investitionskredit vom 11. Dezember 2010 zu genehmigen.

Beratung:

Tschanz Ulrich, Oberdorf, bezeichnet den Umstand der Kreditüberschreitung als unseriös und ist der Meinung, dass die Projekte künftig besser geplant und überwacht werden müssen.

Widmer Rudolf, Scheuer, hat aufgrund der Ausführungen nicht den Eindruck, dass hier unseriös gearbeitet worden ist, im Gegenteil. Er bedankt sich beim Gemeinderat für seine Arbeit und ist überzeugt, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch in Zukunft auf zuverlässige Projektarbeit verlassen können.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung wird grossmehrheitlich, bei einer Gegenstimme, angenommen.

c) Gemeindestrassen – Sanierung Knubelweid-Knubel / Gruben-Rachisberg

Gemeinderat Fritz Widmer

Kredit	GV vom 11.12.2010		Fr. 95'000.00
Kosten	Total Kosten 2011		Fr. 110'951.85
Kostenüberschreitung	16.8%		Fr. 15'951.85
Beiträge Bund	2011	Fr. 16'440.00	
Beiträge Kanton	2011	Fr. 16'440.00	Fr. 32'880.00
Nettokosten			Fr. 78'071.85

Begründungen Kostenüberschreitung:

- Die Eigenleistungen des Werkhofes im Umfang von knapp 13'600 Franken sind fälschlicherweise nicht in den Kredit eingerechnet worden. Obschon dieses Geld über das Budget bewilligt ist, werden diese Leistungen bei Investitionsprojekten für die Bemessung der harmonisierten Abschreibungen berücksichtigt.
- Die Sanierung der Strassenböschung auf Gemeindeboden Affoltern wurde auch dem Projekt belastet, was rund Fr. 5'000.00 ausgemacht hat. Weil die Verhandlungen mit der Gemeinde Affoltern zu kurzfristig erfolgten, musste die

dringendste Sanierung der Böschung durch die Gemeinde Heimiswil finanziert werden.

Da die Überschreitung mehr als 10 Prozent des ursprünglich bewilligten Kredites beträgt, muss die Kreditabrechnung gemäss Art. 7 des OgR der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- am 30. April 2012 durch die Kommission für Strassen und Wasserbau
- am 11. Juni 2012 durch den Gemeinderat
- am 22. Oktober 2012 durch die Revisionsstelle Finances Publiques AG, Bowil

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditüberschreitung im Umfang von Fr. 15'951.85 ist als Nachkredit zum Investitionskredit vom 11. Dezember 2010 zu genehmigen.

Beratung:

Tschanz Ulrich, Oberdorf, bezeichnet den Umstand der Kreditüberschreitung als unseriös und ist der Meinung, dass die Projekte künftig besser geplant und überwacht werden müssen.

Widmer Rudolf, Scheuer, hat aufgrund der Ausführungen nicht den Eindruck, dass hier unseriös gearbeitet worden ist, im Gegenteil. Er bedankt sich beim Gemeinderat für seine Arbeit und ist überzeugt, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch in Zukunft auf zuverlässige Projektarbeit verlassen können.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung wird grossmehrheitlich, bei einer Gegenstimme, angenommen.

d) Gemeindestrassen – Neubau Trottoir Niederdorf-Bühl

Gemeinderat Fritz Widmer

Kredit	Gemeindeversammlung vom 14.06.2010	Fr. 130'000.00
Kosten	2010	Fr. 111'504.50
	2011	Fr. 13'400.20
	2012	Fr. 4'194.70
Kostenüberschreitung 0.7 %		<u>Fr. 129'099.40</u>
		<u>Fr. 900.60</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- am 4. Juni 2012 durch die Kommission für Strassen und Wasserbau
- am 16. Juli 2012 durch den Gemeinderat
- am 22. Oktober 2012 durch die Revisionsstelle Finances Publiques AG, Bowil

Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

e) Wasserversorgung – Erneuerung Wasserleitung Niederdorf-Bühl

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Kredit	Gemeindeversammlung vom 14.06.2010	Fr. 65'000.00
Kosten	2010	Fr. 58'439.85
Kostenüberschreitung 10.1 %		<u>Fr. 6'560.15</u>
Beitrag	Kanton	Fr. 3'000.00
Nettokosten	Gemeinde Heimiswil	<u>Fr. 55'439.85</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- am 6. Juni 2012 durch die Baukommission
- am 16. Juli 2012 durch den Gemeinderat
- am 22. Oktober 2012 durch die Revisionsstelle Finances Publiques AG, Bowil

Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

6 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen
Klausur Gemeinderat Legislaturziele 2011–2014 / Gemeindefinanzen

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Nachdem der Gemeinderat im März 2011 seine Legislaturziele festgelegt hat, folgte im September 2012 eine Rückschau und ein Ausblick auf die weitere Bearbeitung in der laufenden Legislatur. Der Gemeinderat hat die vier **Grundhaltungen** bestätigt und konnte anhand von konkreten Beispielen auch benennen, dass die Grundhaltungen in der Behördenarbeit angewendet und umgesetzt werden.

Das Legislaturziel **Gemeindentwicklung** mit der Vorbereitung und Durchführung der nächsten Ortsplanungsrevision muss leider aufgrund der kantonalen Vorgaben auf die nächste Legislatur verschoben werden. Trotzdem will der Gemeinderat nicht untätig bleiben, sondern die noch offenen Punkte aus der geltenden Ortsplanung umsetzen. Dazu wird der Gemeinderat bis im Frühjahr Aufträge formulieren und an der Umsetzung arbeiten.

Schliesslich nahmen die **Gemeindefinanzen** eine zentrale Rolle an der Klausurtagung ein. Die Analyse der Gemeindefinanzen von Heimiswil zeigt ein strukturelles Defizit auf, welches nach entsprechenden Massnahmen verlangt. Der Gemeinderat hat bereits eine Reihe von konkreten Aufträgen erteilt, welche nun gemeinsam mit den Kommissionen bearbeitet werden. Bis im nächsten Frühjahr sollen hierzu erste Ergebnisse vorliegen, welche dann in die Erarbeitung des neuen Budgets 2014 einfliessen sollen.

An der intensiven Klausurtagung wurden dem Gemeinderat schliesslich die Ergebnisse der Vorstudien zur **Sanierung des Schulhauses Oberdorf** vorgestellt. Die Vorstellung und anschliessende Beratung brachte Klarheit in die zu erreichenden Ziele und war Grundlage für den im Traktandum 4) zu behandelnden Antrag.

7 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldung aus der Versammlung erfolgt, bedankt sich Gemeindepräsident Walter Ryser bei den Gemeindebehörden sowie der Verwaltung für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst er die Versammlung mit einem Gedicht und den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage.

Schluss der Versammlung um 14.30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeinderatspräsidentin:

Der Protokollführer: